

Gelebte Normen im urbanen Raum?



FA-nr. 1082

Gelebte Normen im urbanen Raum?

Zur sozial- und kulturgeschichtlichen Analyse rechtlicher
Quellen in Städten des Hanseraums (13. bis 16. Jahrhundert)

HANNO BRAND, SVEN RABELER UND HARM VON SEGGERN (EDD.)



Uitgeverij Verloren, Hilversum 2014

Abbildungen auf dem Band: Stadtplan der Hansestadt Kampen (Niederlande) 1572 aus Braun & Hogenberg *Civitates orbis terrarum*. Koninklijke Bibliotheek Den Haag. Auseinandersetzung im Rahmen einer Fehde. Zeichnung eines Kamper Stadtschreibers (Gemeentelijk Archief Kampen Oud Archief inv. 8 Digestum Vetus). Logo: Zeichnung eines Kogges von einem Kamper Stadtschreiber ca. 1450-1470 (Gemeentelijk Archief Kampen Oud Archief inv. 8 Digestum Vetus).

ISBN 978-90-8704-096-3

© 2014 Uitgeverij Verloren, Torenlaan 25, NL-1211 JA Hilversum, Nederland

Umschlaggestaltung: Robert Koopman, Hilversum

Satz: Rombus, Hilversum, Nederland

Druck und Bindung: Wilco, Amersfoort, Nederland

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.

Vorwort

Am 21. und 22. September 2007 kamen in Kiel niederländische, polnische und deutsche Historiker zur gemeinsamen Diskussion zusammen. Ihr Interesse galt den Verbindungen zwischen Normsetzungen und normativen Quellen auf der einen, sozialen Praktiken und kulturellen Perspektiven auf der anderen Seite. Nach mancherlei Verzögerungen können die Beiträge dieser internationalen Tagung, die vom Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte) und vom Hanze Studie Centrum der Rijksuniversiteit Groningen veranstaltet wurde, nunmehr in überarbeiteter Form im Druck vorgelegt werden. Sollten in den Anmerkungen des einen oder anderen Beitrags vereinzelt aktuelle Literaturtitel vermißt werden, so ist dies nicht den Autoren anzulasten.

Verzichtet werden musste bedauerlicherweise auf die Vorträge von Dick de Boer (“Das Rathaus als Symbol städtischer Normierung am Beispiel Kampens”), von Dietrich W. Poeck (“Die Zeit des Rates”) und von Vincent Robijn (“Normierung in einer freien friesischen Stadt. Die Willküren von Bolsward, 1455-1479”). Über das Tagungsprogramm hinaus hinzugewonnen wurde hingegen der Beitrag von Björn Aewerdieck.

Zu danken ist zuvorderst den Autoren wie auch dem Verlag Verloren für die erwiesene Geduld und Langmut, was keineswegs selbstverständlich ist, zudem Prof. Dr. Gerhard Fouquet für die Unterstützung der Tagung. Diese selbst war nur möglich aufgrund der finanziellen Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und des damaligen Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein. Die Mittel für den Druck des Tagungsbandes steuerte – ebenso unverzichtbar – das Hanze Studie Centrum in Groningen bei. Auch dafür sei herzlich gedankt. Und zu Dank verpflichtet sind wir schließlich all denjenigen, die darüber hinaus zu Tagung und Publikation beigetragen haben – *pars pro toto* seien allein die engagierten Hilfskräfte der Kieler Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte genannt.

Kiel und Leeuwarden, im Sommer 2014
Hanno Brand, Sven Rabeler und Harm von Seggern

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
HANNO BRAND, SVEN RABELER und HARM VON SEGGERN Gelebte Normen im urbanen Raum? Zur Einführung	9
ROMAN CZAJA Das soziale und wirtschaftliche Leben der preußischen Städte im Lichte der normativen Quellen	15
PAWEŁ A. JEZIORSKI Die Strafe der Ausweisung aus der Stadt im Licht der preußischen Verfestungsbücher (14.-15. Jahrhundert)	29
HANNO BRAND und EDDA FRANKOT Das Kampener Stadtbuch <i>Digestum Vetus</i> als Spiegel der städtischen Normierungspolitik	45
ULRICH SIMON Das Lübecker Niederstadtbuch. Seine Charakterisierung über das Jahr 1400 hinaus	63
HARM VON SEGGERN Die Behandlung von Nachlaßangelegenheiten vor dem Lübecker Rat	83
SVEN RABELER Testaments- und Stiftungsbücher in Städten des südwestlichen Ostseeraums (15. und 16. Jahrhundert). Formen – Funktionen – Inhalte	101
KAY PETER JANKRIFT Die umgekehrte Schüssel. Gelebte Normen im Alltag rheinischer und westfälischer Leprosorien	119

JEROEN F. BENDERS	
Nachbarn und Behörde. Formen und Funktionen von Vierteln und Nachbarschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten im Osten und Norden der Niederlande anhand der Fälle Zutphen und Groningen	129
BJÖRN AEWERDIECK	149
<i>Vp der hogen Cantzel des blawen Hemmels</i> . Prodigien und urbaner Raum: Deutung und Bewältigung eines spektakulären Halophänomens über Hamburg 1589	
Die Autoren	183

Gelebte Normen im urbanen Raum?

Zur Einführung

Das komplexe Verhältnis zwischen überlieferten Normen einerseits, ihrer praktischen Umsetzung andererseits bildet für den Historiker ein altes und doch stets aktuelles Problem.¹ Die Frage, inwiefern Normsetzungen vergangene Wirklichkeiten prägen oder widerspiegeln, wurde und wird immer wieder neu gestellt, immer wieder aufs neue mit wechselnden Ansätzen und Konzepten verbunden. Über die quellenkritische Grundfrage nach Kontext, Intention und Wirkung normativer Texte hinaus geht es um die grundlegende Wirkmächtigkeit von Normen, um ihre Bezüge zu Lebensformen und sozialen Praktiken. Mit Blick darauf sind manche älteren Vorstellungen der Forschung in jüngerer Zeit ins Wanken geraten. So ist etwa am Beispiel der herrschaftlichen Gesetzgebung in der frühen Neuzeit festgestellt worden, daß ihr Erfolg höchst fragwürdig war und man Abschied nehmen sollte von der einfachen Vorstellung einer allgemeinen Durchsetzung obrigkeitlich aufgestellter Normen, weswegen – und das gilt für die gesamte Vormoderne – weniger nach dem Erfolg als vielmehr umfassender nach den Wirkungen und nach dem kommunikativen Umfeld, in das die Normen eingebettet waren, zu fragen ist.² Lenkt man den Blick dabei auf die Städte,³ so entwickelten sich dort die Räte während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit ohnehin nur langsam zu

1 Die folgenden Ausführungen sollen keinen systematischen Forschungsüberblick geben. Dementsprechend beschränkt sich der Anmerkungsapparat auf die Nennung weniger Literaturbeispiele.

2 A. Landwehr: “Normdurchsetzung” in der Frühen Neuzeit? Kritik eines Begriffs’, *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 48 (2000) pp. 146-162, hier p. 152 (Kritik am Begriff des “Durchsetzens”), p. 153 (Verweis auf die moderne Rechtssoziologie, welche die Wirkungen der Gesetzgebung zum Thema macht). Allgemein zum Umgang mit Normen sowie zur Dispensierung A. Holenstein, ‘Die Umstände der Normen – die Normen der Umstände. Policyordnungen im kommunikativen Handeln von Verwaltung und lokaler Gesellschaft im Ancien Régime’, in: K. Härter (ed.) *Policy und frühneuzeitliche Gesellschaft* (Frankfurt am Main 2000) [Ius commune. Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Sonderhefte, 129] pp. 1-46 (am Beispiel der Markgrafschaft Baden-Durlach im 18. Jh.).

3 Für Norddeutschland und den Hanseraum grundlegend: W. Ebel, *Die Willkür. Eine Studie zu den Denkformen des älteren deutschen Rechts* (Göttingen 1953) [Göttinger rechtswissenschaftliche Studien, 6]. Ferner zum 15. und 16. Jh.: E. Isenmann, ‘Gesetzgebung und Gesetzgebungsrecht spätmittelalterlicher deutscher Städte’, *Zeitschrift für Historische Forschung*, 28 (2001) pp. 1-94 und 161-263.

Obrigkeiten,⁴ blieben sie doch lange an den Konsens der Gemeinde gebunden.⁵

Mit den in diesem Band vorgelegten Untersuchungen werden Fragen aufgenommen, welche die Forschung zu spätmittelalterlichen Städten seit langem beschäftigen. Seit Entstehen der modernen Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert richtete sich das Augenmerk auch auf das Zusammenleben der Menschen in den Städten, auf das Funktionieren der städtischen Gemeinschaft und die Reglementierung des öffentlichen Lebens. Dieses Interesse wurde zunächst vor allem dadurch angeregt und befördert, daß die mittelalterliche Stadt eine besondere Rolle im Selbstverständnis des sich im 19. Jahrhundert (er)findenden Bürgertums spielte⁶ und daher auch die bürgerliche Geschichtsschreibung prägte. Bis in die Gegenwart riß die Beschäftigung mit diesen Fragen nicht ab, auch wenn die Interessen der Forschung sich im Laufe der Zeit veränderten, ihre Schwerpunkte sich verlagerten, ihre theoretischen Ausgangspunkte, Methoden und Erkenntnisziele wechselten. Die gesamte Forschungsgeschichte mit all ihren Verästelungen ist hier nicht nachzuzeichnen.⁷ Festzuhalten ist aber, daß sich in jüngster Zeit sowohl die stadteschichtliche als auch die rechtsgeschichtliche Forschung zunehmend für Ansätze und Fragestellungen in kulturgeschichtlicher Perspektive öffnen.

Ein Ergebnis dieser Öffnung ist der Begriff "Rechtskultur" als "komplexes Gemenge von Rechtsnormen, Rechtsinstitutionen, Rechtsverfahren, Wertvorstellun-

- 4 E. Maschke, 'Obrigkeit im spätmittelalterlichen Speyer und in anderen Städten', in: idem, *Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959-1977* (Wiesbaden 1980) [Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, 68] pp. 121-136.
- 5 W. Mager, 'Genossenschaft, Republikanismus und konsensgestütztes Ratsregiment. Zur Konzeptionalisierung der politischen Ordnung in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt', in: L. Schorn-Schütte (ed.) *Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Politische Theologie – Res Publica-Verständnis – konsensgestützte Herrschaft* (München 2004) [Historische Zeitschrift, Beihefte, N.F. 39] pp. 13-122; U. Meier, 'Konsens und Kontrolle. Der Zusammenhang von Bürgerrecht und politischer Partizipation im spätmittelalterlichen Florenz', in: K. Schreiner und U. Meier (edd.) *Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (Göttingen 1994) [Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, 7] pp. 147-187; W. Ehbrecht, 'Uppe dat sulck grot vorderfenneisse jo nicht meer enschegbe. Konsens und Konflikt als eine Leitfrage städtischer Historiographie, nicht nur im Hanseraum', in: p. Johanek (ed.) *Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit* (Köln, Weimar, Wien 2000) [Städteforschung, A 47] pp. 51-111; E. Pitz, *Bürgereinnung und Städteeinnung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse* (Köln, Weimar, Wien 2001) [Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F. 52].
- 6 K. Schreiner, "'Kommunebewegung" und "Zunftrevolution". Zur Gegenwart der mittelalterlichen Stadt im historisch-politischen Denken des 19. Jahrhunderts', in: F. Quarthal und W. Setzler (edd.) *Stadtverfassung, Verfassungsstaat, Pressepolitik. Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag* (Sigmaringen 1980) pp. 139-168; idem, 'Die Stadt des Mittelalters als Faktor bürgerlicher Identitätsbildung. Zur Gegenwärtigkeit des mittelalterlichen Stadtbürgertums im historisch-politischen Bewußtsein des 18., 19. und 20. Jahrhunderts', in: C. Meckseper (ed.) *Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650. Landesausstellung Niedersachsen 1985 in Braunschweig*, IV (Stuttgart-Bad Cannstatt 1985) pp. 517-541.
- 7 Als jüngerer Forschungsüberblick sei nur genannt G. Fouquet, 'Erich Maschke und die Folgen – Bemerkungen zu sozialgeschichtlichen Aspekten deutscher Stadtgeschichtsforschung seit 1945', in: idem und G. Zeilinger (edd.) *Die Urbanisierung Europas von der Antike bis in die Moderne* (Frankfurt/ am Main 2009) [Kieler Werkstücke, E 7] pp. 15-42.

gen und Interaktionsmustern”.⁸ Dieser Begriff hat bereits dadurch einen heuristischen Wert,⁹ daß er den Blick darauf lenkt, in welchem Maße die Gesellschaft der Vormoderne juridifiziert war, wie Recht nicht allein gesetzt, sondern eingeklagt wurde, wie auch die kleinen Leute sich ihr Recht verschaffen konnten, wie Ansprüche auf unterschiedlichen sozialen Ebenen auf prozessualem Weg durchgesetzt wurden, all das eingebettet in Formen der mündlichen, schriftlichen und symbolischen Kommunikation. Für die Geschichtswissenschaft sind diese Überlegungen überdies auch insofern wichtig, als große Teile der schriftlichen Überlieferung aus herrschaftlich-obrigkeitlicher Perspektive und im Rahmen rechtlicher Auseinandersetzungen gebildet wurden. Bei der Beschäftigung mit dem Quellenmaterial des Mittelalters und der frühen Neuzeit kommt man um die herrschaftsrechtliche und rechtsgeschichtliche Aufschlüsselung nicht herum, ehe man auf die in und hinter den Quellen liegenden Lebenswelten stoßen kann – und diese wiederum sind für das Verständnis von rechtlichen Vorgängen, Normierungsprozessen und Rechtsgebrauch unerlässlich. Gerade dieses Ineinandergreifen von Norm und Lebenswelt ist von großem Interesse für eine Kulturgeschichte, die sich der sozialen Praxis zuwendet.¹⁰

Ein Beispiel für den sich wandelnden Blick auf das Verhältnis von rechtlicher Normierung und sozialer Praxis ist der Umgang mit dem Konzept der Sozialdisziplinierung, das Gerhard Oestreich in den 1960er Jahren als Paradigma der sozialgeschichtlichen Erforschung des späten Mittelalters und vor allem der frühen Neuzeit etablierte.¹¹ Auch wenn es aus der jüngeren Rechtsgeschichte nicht an

- 8 H. Rudolph, ‘Rechtskultur in der Frühen Neuzeit. Perspektiven und Erkenntnispotentiale eines modischen Begriffs’, *Historische Zeitschrift*, 278 (2004) pp. 347–374, Zitat p. 373.
- 9 Zum kulturgeschichtlichen Umgang mit dem Recht an Beispielen des 20. Jh.s siehe p. Diehl et al. (edd.) *Performanz des Rechts. Inszenierung und Diskurs* (Berlin 2006) [Paragana. Internationale Zeitschrift für Historische Anthropologie, 15].
- 10 Siehe als Beispiele für jüngere Studien die Beiträge in V. Isaiasz et al. (edd.) *Stadt und Religion in der frühen Neuzeit. Soziale Ordnungen und ihre Repräsentationen* (Frankfurt am Main 2007) [Eigene und fremde Welten, 4]; p. Schmidt und H. Carl (edd.) *Stadtgemeinde und Ständegesellschaft. Formen der Integration und Distinktion in den frühneuzeitlichen Städten* (Berlin 2007) [Geschichte. Forschung und Wissenschaft, 20]. Allgemein zum erweiterten Verständnis von Kultur als sozialer Praxis: A. Reckwitz, *Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms* (Weilerswist 2000).
- 11 G. Oestreich, ‘Strukturprobleme des europäischen Absolutismus’, *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 55 (1969) pp. 329–347, hier nach dem Wiederabdruck in: idem, *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze* (Berlin 1969) pp. 179–197, zur Einführung des Begriffs Sozialdisziplinierung “als Fundamentalvorgang, als Grundtatsache und als Leitidee” pp. 187 seqq. Vgl. dazu W. Schulze, ‘Gerhard Oestreichs Begriff “Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit”’, *Zeitschrift für historische Forschung*, 14 (1987) pp. 265–302; Stefan Breuer, ‘Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault’, in: C. Sachße und F. Tennstedt (edd.) *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik* (Frankfurt am Main 1986) [edition suhrkamp, 1323] pp. 45–69, zu Oestreich pp. 52–56. – Nur als Beispiele für die Anwendung des Begriffs mit Blick auf das Spätmittelalter und die beginnende Neuzeit: Robert Jütte, *Obrigkeithliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln* (Köln, Wien 1984) [Kölner historische Abhandlungen, 31]; W. Buchholz, ‘Anfänge der Sozialdisziplinierung im Mittelalter. Die Reichsstadt Nürnberg als Beispiel’, *Zeitschrift für Historische Forschung*, 18 (1991)

Stimmen fehlt, die im Rückgriff auf dieses Konzept vor einer einseitigen Beurteilung wie vor einer Überfrachtung warnen,¹² so setzt die Forschung bei der Frage nach Normensetzung und -akzeptanz doch zunehmend andere Schwerpunkte,¹³ da es fraglich erscheint, ob es wirklich "einen alle gesellschaftlichen Ebenen umfassenden Rationalisierungsprozeß"¹⁴ gegeben hat. Generell führt die kulturgeschichtliche Perspektivierung zu wesentlich größerer Vorsicht, was das Postulieren eines die gesamte Gesellschaft von oben bis unten durchdringenden Veränderungsprozesses angeht: Zu partikularistisch, zu gebrochen sind vormoderne 'Gesellschaften'. Zu bedenken ist aber auch hier, daß es sich bei der Überlieferung des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit überwiegend um Texte handelt, die in einem obrigkeitlichen Zusammenhang entstanden sind und deswegen die Sicht derjenigen Instanzen wiedergeben, die Normen setzten und kontrollierten. In bewußter Hinterfragung dieser Überlieferungssituation rücken damit beispielsweise abweichendes Verhalten, Devianz und Kriminalität ins Blickfeld der Forschung.¹⁵ Hinzu kommt, daß sich das Konzept der Sozialdisziplinierung dezidiert auf den entstehenden frühmodernen Staat bezieht, in dem auf solche Weise Städte, Adel und Landgemeinden, überhaupt die Einwohnerschaften und nicht zuletzt die kleinen Leute als obrigkeitliche Objekte erscheinen und nicht als selbständig handelnde Gruppen und ihr Leben in die Hand nehmende Individuen. Mit der Änderung der Perspektive aber – und das gilt unabhängig von dem hier als Beispiel bemühten Forschungsparadigma der Sozialdisziplinierung – stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von Normen und sozialen Praktiken, nach der Verankerung von Normen in vormodernen Lebenswelten neu.

Den so umrissenen Grundfragen widmet sich der vorliegende Band anhand exemplarischer Sondierungen in einem regional und zeitlich vergleichsweise eng umrissenen Feld: Es geht um Städte im Hanseraum – von Münster bis Lübeck, von Kampen bis Thorn – während des 13. bis 16. Jahrhunderts. Inhaltlich wie metho-

pp. 129-147; A. Johann, 'Kontrolle mit Konsens. Sozialdisziplinierung in der Reichsstadt Frankfurt am Main im 16. Jahrhundert' (Frankfurt am Main 2001) [Studien zur Frankfurter Geschichte, 46].

- 12 W. Freitag, 'Mißverständnis eines "Konzepts". Zu Gerhard Oestreichs "Fundamentalprozeß" der Sozialdisziplinierung', *Zeitschrift für Historische Forschung*, 28 (2001) pp. 513-538 (Oestreichs Ansatz in den forschungsgeschichtlichen Kontext stellend); A. Johann, 'Kontrolle mit Konsens'.
- 13 M. Dinges, 'Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept', *Geschichte und Gesellschaft*, 17 (1991) pp. 5-29; idem, 'Normsetzung als Praxis? Oder: Warum werden die Normen zur Sachkultur und zum Verhalten so häufig wiederholt und was bedeutet dies für den Prozeß der "Sozialdisziplinierung"?'; in: G. Jaritz (ed.) *Norm und Praxis im Alltag des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Internationales Round-Table-Gespräch Krems a.d. Donau, 7. Okt. 1996* (Wien 1997) [Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 2] pp. 39-53.
- 14 So R. Jütte, 'Disziplinierungsmechanismen in der städtischen Armenfürsorge der Frühneuzeit', in: Sachße und Tennstedt, *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung*, pp. 101-118, hier p. 101.
- 15 Statt vieler G. Schwerhoff, 'Kriminalitätsgeschichte im deutschen Sprachraum. Zum Profil eines "verspäteten" Forschungszweiges', in: A. Blauert und G. Schwerhoff (edd.) *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne* (Konstanz 2000) [Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, 1] pp. 21-67; idem, *Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die historische Kriminalitätsforschung* (Tübingen 1999) [Historische Einführungen, 3].

disch nähern sich die einzelnen Beiträge dem Thema aus verschiedenen Blickwinkeln. Im Mittelpunkt stehen dabei drei Bereiche:

- 1 die Gestaltung normativer Verfahren in der städtischen Rechtspraxis sowie die Vergegenwärtigung von Normen im städtischen Raum durch Texte, Symbole und Zeichen;
- 2 die Umsetzung und der Gebrauch von Normen auf unterschiedlichen politischen und sozialen Ebenen (zum Beispiel Rat, Gemeinde, Nachbarschaft), etwa unter den Aspekten der Kontrolle sozialen und ökonomischen Handelns und der Wirkung auf den Alltag;
- 3 die Form und Funktion von normierenden oder normativ geprägten Texten (beispielsweise von Stadtbüchern) in ihren rechtlichen und sozialen Zusammenhängen und Bedingungen.

Zusammengeführt werden damit rechts-, sozial- und kulturgeschichtliche Ansätze. Alte und neue Forschungsinteressen treffen hierbei aufeinander, doch allen Beiträgen gemeinsam ist das Fragen nach den lebensweltlichen Bezügen von Normen in städtischen Umwelten – nach den “gelebten Normen im urbanen Raum”.

